

Register für Vorverfahren in Dienstgerichts-, Berufsgerichts-, Ehrengerichtsverfahren sowie in Disziplinarsachen gegen Notare

Jährlich fortlaufende Nummer für Sachen					Tag des Eingangs der ersten Schrift	Name, Amtsbezeichnung (Beruf) und Wohnort des Betroffenen	Bezeichnung der Angelegenheit	Erledigung des Vorverfahrens		Aktenzeichen der Hauptakten	Handakten angelegt am	Bemerkungen		
DV	NV	EV	PatEV	StV				durch Einstellung des Verfahrens am	durch Einleitung des gerichtlichen Verfahrens am					
a	b	1	c	d	e	2	3	4	a	5	b	6	7	8

- Die Nummer in Spalte 1 beginnt in jeder Unterspalte mit 1. Es werden bezeichnet
 - a) die Disziplinarverfahren gegen Richter und Staatsanwälte mit
 - b) die Disziplinarverfahren gegen Notare mit
 - c) die ehrengerichtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte mit
 - d) die ehrengerichtlichen Verfahren gegen Patentanwälte mit
 - e) die berufsgerichtlichen Verfahren gegen Steuerberater und Steuerbevollmächtigte mit
- In das Register sind auch solche Vorgänge einzutragen, die Anlass zur Prüfung der Frage geben, ob ein gerichtliches Verfahren einzuleiten ist.
- Im Register der Staatsanwaltschaft des Gerichts, bei dem der Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte errichtet ist, sind auch die in zweiter Instanz anhängig werdenden Verfahren nachzuweisen, in denen in erster Instanz eine andere Staatsanwaltschaft mitgewirkt hat.
- Ist in einer StV-Sache der Betroffene ein zeichnungsberechtigter Vertreter einer Steuerberatungsgesellschaft, so ist in Spalte 3 auch der Name der Steuerberatungsgesellschaft zu vermerken.
- Anträge auf Ergänzung eines bereits vorliegenden Antrags auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wegen weiterer Berufspflichtverletzungen und Wiederaufnahmeanträge sind neu einzutragen.